

# AEW Project

Strom für Privat- und Gewerbekunden bei temporärer Stromversorgung

Ausgabe August 2025

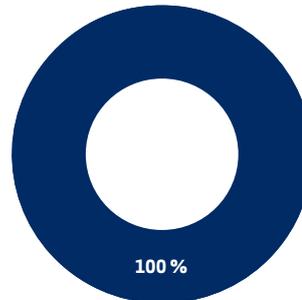
## 1. Produktbeschreibung

Stromprodukt für Privat- und Gewerbekunden, die eine temporäre Stromversorgung im Niederspannungsnetz benötigen, beispielsweise für Baustellen, Feste, Schausteller, Events und so weiter.

## 2. Qualität und Preise

Die Preise sind gültig für die Lieferung im Kalenderjahr 2026.

| Strompreise für temporäre Anlagen                                     |           |                           |
|---|-----------|---------------------------|
| Netznutzung Arbeitspreis <sup>1</sup>                                 | Rp./kWh   | 13,65                     |
| Netzzuschlag, SDL, Stromreserve & Tarifzuschlag solidarisierte Kosten | Rp./kWh   | 3,03                      |
| Energielieferung Arbeitspreis <sup>1</sup>                            | Rp./kWh   | 13,15                     |
| Total Netto   | Rp./kWh   | 29,83                     |
| <b>Total Brutto<sup>2</sup></b>                                       | Rp./kWh   | <b>32,25</b>              |
| Messtarif pro Messpunkt <sup>3</sup>                                  | CHF/Monat | 4.50 (4.86 <sup>2</sup> ) |
| Grundpreis pro Anschlusspunkt   | CHF/Monat | 6.00 (6.49 <sup>2</sup> ) |



Herkunft:  
100% aus der Schweiz

■ Wasserkraft

<sup>1</sup> Der gesamte Bezug wird ab 2026 mit einem Einheitstarif verrechnet, die Arbeitspreise sind zeitunabhängig und einheitlich.

<sup>2</sup> Inkl. MWST, exkl. der Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde, in der Regel 6,0% des AEW Umsatzes für die Netznutzung.

<sup>3</sup> Gemäss gesetzlichen Vorgaben nach Art. 17a StromVG und Art. 8 StromVV werden die Kosten für die Messung des Energiebezuges ab dem Tarifjahr 2026 verursachergerecht über ein separates Messentgelt abgerechnet. Dieses variiert je nach Anschlusssituation, Art der Messung und Netzebene. Weitere Bestimmungen auf der Rückseite.

### Abgaben, Steuern und weitere Zuschläge

- Der gesetzliche Netzzuschlag des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien und ökologischen Sanierungen (2,30 Rp./kWh)
- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid (0,27 Rp./kWh)
- Die gesetzliche Stromreserve des Bundes (0,41 Rp./kWh)
- Der ab Tarifjahr 2026 neue gesetzliche Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz (0,05 Rp./kWh)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer (MWST)
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Ausserordentliche Aufwendungen (Anschluss, Demontage) nach Regie

| Anschlusswert     | Leistungen für Bauprovisorien              | Preis CHF<br>exkl. MWST   |
|-------------------|--|---------------------------|
| 80 Ampere         | Betrag pro Monat <sup>1</sup>              | 100.00                    |
|                   | Grundpauschale für Anschluss und Demontage | 200.00                    |
| 80 bis 250 Ampere | Betrag pro Monat <sup>1</sup>              | 200.00                    |
|                   | Grundpauschale für Anschluss und Demontage | 400.00                    |
| ab 250 Ampere     | Betrag pro Monat <sup>1</sup>              | Nach Aufwand <sup>2</sup> |
|                   | Grundpauschale für Anschluss und Demontage | Nach Aufwand <sup>2</sup> |

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um die Monatsmiete für den von der AEW zur Verfügung gestellten provisorischen Kabelanschluss mit Baustromkasten, Zähler und Steuereinrichtungen. Jeder angebrochene Monat wird verrechnet. Für Anschlüsse mit einer Gesamtdauer von weniger als 14 Tagen wird in der Regel auf eine Verrechnung des Betrags pro Monat verzichtet.

<sup>2</sup> Gemäss separatem Angebot.

## 3. Weitere Bestimmungen

### 3.1 Anwendung

Das Produkt AEW Project gilt ab Beginn des Strombezugs ab temporären Anschlüssen bis 250 Ampere für die gesamte Lieferung an den Kunden und so lange, bis der definitive Anschluss und die Messeinrichtung installiert oder der Zähler auf Doppeltarif geschaltet und allfällige Sperrungen in Betrieb genommen sind. Die angegebenen Preise für die Netznutzung gelten für Endverbraucher, die in Niederspannung beliefert werden. Für temporäre Anschlüsse über 250 Ampere wird auf Anfrage ein Angebot unterbreitet. Die Aufforderung zur Demontage temporärer Anschlüsse ist der AEW mindestens fünf Arbeitstage vor dem gewünschten Abbautermin schriftlich anzuzeigen, am besten unter [www.aew.ch/demontage](http://www.aew.ch/demontage). Allfällige Mehraufwände infolge nicht ordentlich gemeldeter Demontagen werden dem Kunden verrechnet.

### 3.2 Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der AEW Energie AG, erhältlich unter [www.aew.ch/agb](http://www.aew.ch/agb).

## 4. Praktische Hinweise für Bauunternehmer und Schausteller

Abhängig vom gewünschten Anschlusswert ist eine Abklärung des Bezugsortes notwendig. Melden Sie Ihren Bedarf mindestens zehn Tage vor dem gewünschten Einschaltzeitpunkt durch einen konzessionierten Installateur mittels Installationsanzeige beim zuständigen Regional-Center der AEW Energie AG. Siehe auch [www.aew.ch/bauen](http://www.aew.ch/bauen) oder [www.aew.ch/ansprechpartner](http://www.aew.ch/ansprechpartner).

Eine Zwischenablesung oder die Demontage des temporären Anschlusses melden Sie bequem mit dem Online-Formular unter [www.aew.ch/demontage](http://www.aew.ch/demontage). Weitere Informationen finden Sie unter [www.aew.ch/bauen](http://www.aew.ch/bauen).

### Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen den AEW Kundenservice per E-Mail an [kundenservice@aew.ch](mailto:kundenservice@aew.ch) oder telefonisch unter +41 62 834 22 22.

### Haben Sie sich schon für das AEW Kundenportal registriert?

Auf [www.aew.ch/portal](http://www.aew.ch/portal) können Sie sich kostenlos anmelden und ab sofort Ihre Rechnungen und Ihren Stromverbrauch einsehen, Adressänderungen melden, Ihr Stromprodukt wechseln oder sich für die papierlose Rechnung registrieren.

[www.aew.ch/portal](http://www.aew.ch/portal)